



# komba rundschau schleswig-holstein

Mitgliedermagazin der **komba gewerkschaft s-h** Heft März 2023



## Ergebnisloser Auftakt in der Einkommensrunde 2023 führt zu erheblichem Protest in SH

Nach dem enttäuschenden Abbruch der Verhandlungen in der ersten Runde in der Tarifaueinandersetzung mit den kommunalen Arbeitgebern und dem Bund fackeln die komba-Mitglieder nicht lange, sondern bringen ihren Protest geballt und gekonnt auf die Straße.

Weiter auf Seite 2



**komba**  
gewerkschaft  
schleswig-  
holstein

Fachgewerkschaft im



**dbb**  
beamtenbund  
und **tarifunion**  
schleswig - holstein



## Inhalt

Ergebnisloser Auftakt in der Einkommensrunde 2023 **2**

Zuwendungen bei Dienstjubiläen erhöht **5**

VBL-Rente fällt nicht geringer aus! **6**

Dramatische Lage im Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein **6**

### Senioren

Das Problem mit Einmalzahlungen an Pensionäre **7**

Wir gratulieren! **7**

### Jugend

Mahnwache der dbb und komba jugend schleswig-holstein in Kiel **8**

Jugendseminare **8**

### komba Bundesmagazin

#### Herausgeber:

**komba gewerkschaft schleswig-holstein**  
- Kommunalgewerkschaft für Beamte und Arbeitnehmer -, Hopfenstraße 47, 24103 Kiel,  
Telefon 0431 535579-0, Telefax 0431 535579-20, E-Mail: info@komba-sh.de,  
Internet: www.komba-sh.de

Redaktion: leitende Redakteurin Magdalena Wilcke, Daniel Schlichting,  
Beiträge: Kai Tellkamp (KT), Ulf Gehrmann (UG)

Fotos: Friedhelm Windmüller (dbb); eigene;  
Auflage: ca. 3.700 Stück  
Redaktionsschluss: 22.02.2023

Die komba rundschau wird an die Mitglieder der komba gewerkschaft schleswig-holstein abgegeben. Sämtliche Kosten sind durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.  
Nachdruck und sonstige Verbreitung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verlag: DBB Verlag GmbH. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. Verlagsort und Bestellanschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin  
Telefon: 030.7261917 - 0  
Telefax: 030.7261917 - 40

## Liebe Kolleg:innen,



schlägt man das Wort „Scham“ im deutschen Duden nach, wird die Bedeutung als „durch das Bewusstsein, (besonders in moralischer Hinsicht) versagt zu haben, [oder] durch das Gefühl sich eine Blöße gegeben zu haben, ausgelöste quälende Empfindung“ beschrieben. Um Scham empfinden zu können, bedarf es also des Bewusstseins, etwas Falsches getan zu haben.

Was mag also in den Köpfen der Bundesinnenministerin Nancy Faeser und VKA-Präsidentin Karin Welge am 23. Februar 2023 vorgegangen sein. Ab Oktober 2023 eine schrittweise Gehaltserhöhung von 5 % über 2 Jahre und ein Inflationsausgleichsgeld von 2.500 EUR in ebenfalls zwei Schritten. So lautete das erste Angebot der Arbeitgeberseite.

Auf der anderen Seite stehen Mitarbeitende aus der Pflege, Erziehung, Ver- und Entsorgung, Gebäudereinigung, Verwaltung und vielen anderen Bereichen, die darauf warten, dass sie in Zeiten der Energiekrise und Inflation endlich eine dauerhafte Entlastung erhalten. Ich erlebe Kolleg:innen, die nicht mehr wissen, wo sie sparen können oder wo Verzicht zum Regelfall geworden ist. Menschen, die in vielen Krisen der vergangenen Jahre bis an ihre Belastungsgrenzen und darüber hinausgegangen sind, um „den Laden am Laufen zu halten“.

In Kommunen wird sichergestellt, dass Staat funktioniert. Nirgends ist der Kontakt zu den Menschen in unserem Land so eng und die Herausforderungen so groß. In diesem Bewusstsein leisten wir täglich unseren Dienst. Dafür erwarten wir allerdings auch Wertschätzung. Motivierte Arbeitskräfte gibt es nicht zum Nulltarif. Das zeigt auch der immer weiter zunehmende Fachkräftemangel. Mit unserer Tarifforderung übernehmen wir nicht nur Verantwortung für unsere Mitglieder, wir sorgen auch für die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes.

Ich bin mir nicht sicher, was am 23. Februar in den Köpfen der Arbeitgeberseite vorgegangen sein mag. Gab es am Ende so etwas wie Scham? Ich weiß es nicht. Unsere Aufgabe wird es in den nächsten Wochen sein, moralisches Versagen aufzuzeigen und klarzustellen, dass es so nicht weitergehen kann.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr

Daniel Schlichting  
Landesvorsitzender

## Ergebnisloser Auftakt in der Einkommensrunde 2023 führt zu erheblichem Protest in SH

**Über 600 Beschäftigte ziehen am 7. Februar in einem Protestmarsch durch Flensburg und eine Woche später legen am 15. Februar über 250 komba-Mitglieder in der Stadtverwaltung, im Abfallwirtschaftsbetrieb (ABK) und in den kommunalen Kitas in Kiel ihre Arbeit nieder.**

Geballte Empörung und feste Entschlossenheit hunderter komba-Mitglieder konnte in Flensburg in beeindruckender Dimension gesehen

und gefühlt werden, als kurz nach 11 Uhr die lange Streikkolonnen mit mehr als 600 Teilnehmer:innen unter reger Beteiligung von anderen



dbb-Fachgewerkschaften quer durch Flensburg zog und dabei ein ohrenbetäubendes Pfeifkonzert hunderter Trillerpfeifen zu vernehmen war. Bereits am frühen Morgen war dazu eine Abordnung aus Kiel mit den Kolleginnen und Kollegen des ABK mit 2 großen Bussen nach Flensburg zum Deutschen Haus gekommen, das von der komba sh für diese Mega-Aktion extra angemietet worden war.

schleswig-holstein **Lothar Christiansen** stimmte die Versammelten auf den bevorstehenden Protestmarsch mit einer kampfbetonten Rede ein und nach Ankunft des Hauptredners **Volker Geyer**, Tarifchef des dbb, zog die Streikkolonne los in die Flensburger Innenstadt. Der lange Streikzug führte vorbei am Rathaus bis hinter den ZOB, dann die Rathausstr. hoch, durch den Holm und endete am Südermarkt. Der



noch einmal vom Kollegen **Lothar Christiansen** in einer flammenden Rede darin bestärkt, dass es richtig ist, nun auf die Straße zu gehen: "Die Corona-Pandemie hat unseren Kolleginnen und Kollegen in den Kitas und allen anderen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge deutlich vor Augen geführt, dass Klatschen allein kein Ausdruck von Wertschätzung ist. - Klatschen war gestern! Echte Wertschätzung sieht anders aus! Deshalb brauchen wir angesichts der ständig zunehmenden Belastungen in diesen Zeiten der Energiekrise und der immensen Verteuerung der Kosten in praktisch allen Bereichen des täglichen Lebens einen dauerhaften Inflationsausgleich für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst - und zwar jetzt!" Anschließend bekräftigte dbb-Tarifchef **Volker Geyer** unsere Forderungen von einem Plus von 10,5 Prozent beim Entgelt, mindestens aber 500 € mehr und sagte: „Ständige Mehrarbeit, steigende Lebenshaltungskosten sowie langjährige Lohnzurückhaltung stehen auf dem Konto der Arbeitnehmer. Die Arbeitgeber sind



Voll besetzt bis unters Dach gab es in dem zu den Flensburger Kulturdenkmälern gehörenden Veranstaltungsgebäude nach einer ordentlichen Stärkung für alle Teilnehmenden eine Grundausstattung mit komba-Streikweste, Mütze, Fahne und Trillerpfeife.

Flensburger Straßenverkehr kam praktisch für eine Stunde an verschiedenen Stellen immer wieder zum Erliegen. Es bildeten sich lange Staus und zugleich blieben nicht nur in Flensburg, sondern auch in vielen Kieler Stadtteilen die vollen Mülltonnen ungeleert am Straßenrand stehen.

Der stellvertretende Landesvorsitzende und Fachvorstand für Tarifrecht der komba gewerkschaft

Auf dem Südermarkt angekommen wurden die Streikenden



**Volker Geyer**, stellvertretender Bundesvorsitzender dbb, Fachvorstand Tarifpolitik, bei seiner Rede auf dem Südermarkt





nicht bereit, ihren Teil dazu beizutragen, den öffentlichen Dienst in Deutschland leistungsfähig zu halten. Bei Bund, Ländern und Gemeinden wird der öffentliche Dienst lediglich als Steinbruch für immer weitere Sparmaßnahmen angesehen.“

Diese Streikaktion war ein Erfolg und hat viel Aufmerksamkeit in ganz Schleswig-Holstein und besonders in Kiel erhalten, nicht zuletzt deshalb, weil



Streikleiter Jens Paustian (mit komba Weste) erklärt den Ablauf des Streiks in Kiel



Kiel, 15.02.2023

Anschließend sprach **Jana Hanold** von der komba jugend schleswig-holstein und stelltedar, warum das Ausbildungsentgelt um 200 Euro erhöht und die Azubis für ihre Ausbildung im öffentlichen Dienst eine unbefristete Übernahmezusage erhalten müssen.

Abgabe hat die komba sh ihrerseits in Kiel Unterstützung geleistet und rief deshalb die Beschäftigten der Landeshauptstadt Kiel am 15.02. und die des ABK zusätzlich auch am 16.02. zu einem jeweils ganztägigen Warnstreik auf. Diesem Aufruf waren über 250 komba-Mitglieder, auch

absprachegemäß ver.di den ABK gleichzeitig mitbestreikt hat. Vor diesem Hintergrund der gemeinsamen

aus den kommunalen Kitas in Kiel, gefolgt. Bei dieser nicht weniger wirkungsvollen Streikaktion kamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer Mahnwache zusammen. Komba-Streikleiter **Jens Paustian** erklärte in einer kurzen, energiegeladenen Ansprache die Bedeutung und Tragweite unserer Protestaktionen im Kontext mit den übrigen bundesweiten Arbeitskämpfmaßnahmen und schwor die Anwesenden auf weitere Streikaktionen ein, wenn es am 22. und 23. Februar nicht zu einer Einigung in Potsdam kommt. UG ■



**NÜRNBERGER**  
VERSICHERUNG

## Unbeschwert durchs Leben.

Denn mit der NÜRNBERGER Unfallversicherung sind Sie rundum gut versorgt, wenn doch mal was passiert.

NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG  
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg  
Telefon 0911 531-5  
[www.nuernberger.de/beamte-oeffentlicher-dienst](http://www.nuernberger.de/beamte-oeffentlicher-dienst)

## Vorschläge des dbb sh umgesetzt:

### Zuwendungen bei Dienstjubiläen erhöht

Die vom dbb schleswig-holstein kritisierte Schlechterstellung der Beamtinnen und Beamten gegenüber den Tarifbeschäftigten bei der Höhe der Jubiläumszuwendungen wurde jetzt beseitigt. Rückwirkend ab Januar 2023 werden höhere Beträge ausgezahlt.

In der Neufassung der Schleswig-Holsteinischen Jubiläumsverordnung wurde außerdem einer weiteren Anregung des dbb sh gefolgt: die Vereinfachung wird gefördert, insbesondere indem auf ergänzende Durchführungsbestimmungen verzichtet wird.

Die Jubiläumszuwendung umfasst nunmehr

- 350 Euro bei einer Dienstzeit von 25 Jahren,
- 500 Euro bei einer Dienstzeit von 40 Jahren und
- 600 Euro bei einer Dienstzeit von 50 Jahren.

Die Beträge für 25- und 40-jährige Jubiläen entsprechen den tarifvertraglichen Regelungen im TV-L und im TVöD, die Zuwen-

dung nach 50 Jahren erfolgt zusätzlich.

#### Abweichungen gegenüber dem Tarifbereich – Besonderheit bei Kommunen

Kritikwürdig ist allerdings, dass bei einem Dienstherrnwechsel die Jubiläumszeit auch künftig neu zu laufen beginnt. Die beim vorherigen Dienstherrn abgeleistete Zeit bleibt unberücksichtigt. Diese Einschränkung ist nicht nachvollziehbar, zumal das Beamtenverhältnis regelmäßig auf Lebenszeit angelegt ist und von einem Dienstherrnwechsel nicht beeinträchtigt wird. Selbst im Tarifbereich, wo bei einem Arbeitgeberwechsel auch innerhalb des öffentlichen Dienstes ein vollkommen neues Arbeitsverhältnis be-

ginnt, werden die beim vorherigen Arbeitgeber abgeleisteten Zeiten für das Jubiläum anerkannt.

Eine weitere Besonderheit greift im kommunalen Bereich: hier sieht der TVöD eine Öffnungsklausel vor, nach der durch Betriebs-/Dienstvereinbarung günstigere Regelungen getroffen werden.

Das bedeutet, dass Personal- und Betriebsräte mit den Arbeitgebern auch höhere oder zusätzliche Jubiläumsgelder gewähren können. Derartige Regelungen sind in der Praxis zwar eher selten anzutreffen – das mag aber auch daran liegen, dass die Möglichkeiten kaum bekannt sind. Auch deshalb weisen wir an dieser Stelle darauf hin.

## Bülow / Erps / Schliesky / von Allwörden

### Kommunalverfassungsrecht Schleswig-Holstein

Gemeindeordnung

Kreisordnung

Amtsordnung

Gesetz über kommunale Zusammenarbeit

Gemeinde- und Kreiswahlgesetz

74. Nachlieferung Februar 2023, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, [www.kommunalpraxis.de](http://www.kommunalpraxis.de)

#### Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO)

Die Kommentierung der §§ 13, 20 GO wurden von Grund auf aktualisiert und sind nunmehr auf dem neuesten Stand.

#### Kreisordnung für Schleswig-Holstein (Kreisordnung - KrO)

Der neue § 47 KrO wurde erstmals kommentiert.

#### Amtsordnung für Schleswig-Holstein (Amtsordnung - AO)

Die Kommentierungen zu den §§ 1, 3, 5-6, 9-13, 15a-15d, 18, 19, 21, 23, 24a sowie die Anhänge wurden mit dieser Lieferung grundlegend überarbeitet.

#### Gesetz über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde und Kreiswahlgesetz - GKWG)

Die Kommentierung zu den §§ 1, 5, 7, 10, 11, 15, 17, 21, 24, 25, 28, 31, 32, 36, 51, 54, 59 GKWG sowie der Anhang wurden aktualisiert. ■



### Fazit

Rückblickend konnten wichtige Korrekturen bei den Jubiläumszuwendungen erreicht werden – insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass die Zuwendungen bei den Beamtinnen und Beamten aus Spargründen zwischenzeitlich gänzlich gestrichen waren.

Wir werden weiter daran arbeiten, dass die Einsichtsfähigkeit und Korrekturbereitschaft der Landesregierung auch in anderen Themenbereichen des öffentlichen Dienstes erkennbar werden.

Die neue Jubiläumsverordnung, in die mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung auch bisher in den Durchführungsbestimmungen enthaltene Regelungen überführt wurden, gilt für alle unter den Geltungsbereich des Landesbeamtengesetzes fallende Beamtinnen und Beamte. **KT ■**

### Falschmeldung einiger Arbeitgeber:

### VBL-Rente fällt nicht geringer aus!

Die Reduzierung des Umlagesatzes der VBL (siehe Artikel im komba Bundesteil dieser Ausgabe) führt nicht zu geringeren Ansprüchen aus der Zusatzversorgung. In Schleswig-Holstein haben einige Arbeitgeber mitgeteilt, dass sich dadurch Anwartschaften auf die VBL-Rente verringern.

Wir können versichern, dass dies nicht zutrifft. Die Ansprüche sind durch Tarifverträge abgesichert. Die Änderung betrifft lediglich die Finanzierung durch die Arbeitgeber. Diese kann künftig durch eine geringere Umlage sichergestellt werden.

**KT ■**

## Dramatische Lage im Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein sogar in Potsdam diskutiert

Die Arbeitgeber wollen einen speziellen Tarifvertrag mit der Möglichkeit der Entgeltabsenkung auf betrieblicher Ebene im Gesundheitsbereich. Dies ist in der laufenden Tarifrunde des öffentlichen Dienstes deutlich geworden. Die Forderung der Arbeitgeber wird mit der wirtschaftlichen Schieflage etlicher Krankenhäuser begründet. Dabei wurde am Tariftisch in Potsdam auch die Situation entsprechender Einrichtungen in Schleswig-Holstein angeführt – allen voran die Inland-Klinik in Eckernförde beziehungsweise Rendsburg sowie die Diako in Flensburg.

Nach Überzeugung der komba gewerkschaft und des dbb ist es genau der falsche Weg, auf die Probleme im Gesundheitswesen mit Personalkostenreduzierungen zu reagieren. Dadurch wird die Personalunterdeckung und die unzureichende Attraktivität der betroffenen Berufe noch verschärft. Erforderlich ist vielmehr, mit endlich ausreichenden finanziellen Mitteln eine lei-

stungsgerechte Bezahlung des Personals sicherzustellen. Wer dies verweigert und den Bestand von Einrichtungen in bisheriger Form gefährdet, fördert die weitere Kommerzialisierung des Gesundheitswesens und ruft zwielichtige Investoren auf den Plan. Das muss verhindert werden!

Nach Lage der Dinge sind die vom Bundesgesundheitsministe-

rium geplanten Maßnahmen nicht ausreichend. Zu dieser Auffassung kommen offenbar nicht nur wir. So hat sich die Schleswig-Holsteinische Gesundheitsministerin **Prof. Dr. Kerstin von der Decken** an ihren Amtskollegen auf Bundesebene, **Prof. Dr. Karl Lauterbach**, gewendet. In dem Schreiben wird moniert, dass mit den Bundeshilfen „die so dringend notwendige Hilfe für die fi-

### Foerster / Friedersen / Rohde

### Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz- LVwG) Kommentar

**35. Nachlieferung Dezember 2022; 36. Nachlieferung Januar 2023; 37. Nachlieferung Februar 2023  
Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, [www.kommunalpraxis.de](http://www.kommunalpraxis.de)**

Große Teile des Kommentars wurden umfassend überarbeitet, neu gefasst oder erstmals kommentiert, so z. B. die §§ 1-52 (Erster Teil, Verwaltungsorganisation), §§ 52a- 52i (Elektronische Kommunikation), § 89 (Fristen, Termine), der neue § 106a (Vollständig automatisierter Erlass eines Verwaltungsaktes), §§ 250-258a (Ausübung unmittelbaren Zwangs), §§ 323-337 (Schlussvorschriften) und viele weitere. **■**



nanziell notleidenden Krankenhäuser nicht einmal ansatzweise geleistet werden kann“. Um das wichtige Ziel der Liquiditätssicherung

und der Abwendung weiterer Insolvenzen zu erreichen, seien umgehend Korrekturen erforderlich.

Die komba gewerkschaft steht an der Seite ihrer Mitglieder in den betroffenen Einrichtungen, um deren berufliche und finanzielle Zukunft zu sichern. **KT ■**

## Senioren

### Urteil bestätigt gewerkschaftliches Vorgehen in Schleswig-Holstein: Das Problem mit Einmalzahlungen an Pensionäre

Wenn Einmalzahlungen Bestandteil von Tarifabschlüssen sind, erfolgt normalerweise eine Übertragung auf Beamtinnen und Beamte einschließlich der Pensionäre. Doch die Rahmenbedingungen in Krisenzeiten erfordern eine differenzierte Betrachtung. Bereits die „Corona-Prämie“ hat die Probleme sichtbar werden lassen: Die abgabenfreie Zahlung basierte auf einer einkommenssteuerrechtlichen Sonderregelung, nach der die Prämien „zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn“ gezahlt werden mussten. Die Übertragung der tariflich vereinbarten Sonderzahlung auf die Beamtinnen und Beamten gelang – nicht aber auf die Pensionäre. Die Begründung der Politik war seinerzeit, dass der Sinn der Sonderzahlung, eine Abgeltung von coronabedingten Belastungen im Beschäftigungsverhältnis, bei Pensionären nicht greift.

Aus unserer Sicht ein vorgeschobenes Argument, um den Pensionären einen Bestandteil der Tarifeinigung vorzuenthalten. Das war politisch so gewollt, ungeachtet unserer schlüssigen Argumentation gegenüber der Landesregierung und dem Landtag. Aus rein juristischer Sicht war die politische Entscheidung jedoch aus unserer Sicht nicht angreifbar. Um in Schleswig-Holstein die Schlechterstellung der Pensionäre nicht auch noch gerichtlich abzusegnen, haben von Klageverfahren abgesehen. Auch im Nachhinein eine richtige Entscheidung. Denn in Rheinland-Pfalz wurde geklagt – und verloren. Die Beschränkung des anspruchsberechtigten Personenkreises auf solche Bedienstete, die in einem aktiven Dienstverhältnis gestanden haben, ist nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Koblenz rechtlich nicht zu beanstanden.

In der aktuellen Tarifrunde droht ein auf den ersten Blick ähnliches Problem, denn das erste vorgelegte Angebot der Arbeitgeber beinhaltet erneut eine abgabenfreie Einmalzahlung auf der Grundlage einer einkommenssteuerrechtlichen Regelung. Diesmal wäre es die sogenannte Inflationsausgleichsprämie, die abermals nur „zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn“ gewährt werden kann. Doch in einem wesentlichen Punkt ist die Ausgangslage nicht mit der Corona-Prämie vergleichbar: Die Pensionäre waren grundsätzlich keinen coronabedingten Belastungen im Beschäftigtenverhältnis ausgesetzt – aber sie sind genau wie den aktiven Beschäftigten der historisch hohen Inflation ausgesetzt. Deshalb werden wir alles daran setzen, im Falle einer tariflich vereinbarten Inflationsausgleichsprämie eine

Benachteiligung der Pensionäre abzuwenden.

Möge die Energiepreispauschale ein gutes Omen gewesen sein. Auch diese war zunächst nur für aktive Beschäftigte vorgesehen. Auf gewerkschaftlichen Druck wurde sie dann aber auch an Rentnerinnen und Rentner sowie folgerichtig an Pensionäre ausgezahlt. Der Landtag hatte eingesehen, dass eine Benachteiligung grob unfair wäre und ein entsprechendes Gesetz doch noch beschlossen. **KT ■**

### Fragen, Wünsche, Anregungen?

Unsere Seniorenbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

**Bernd Günther Schmidt**  
**E-Mail: [senioren@komba-sh.de](mailto:senioren@komba-sh.de)**

Sind Sie per Fax oder EMail zu erreichen und möchten Sie aktueller über Ereignisse und Angebote für Senioren informiert werden? Dann teilen Sie Ihre Adresse unserem Seniorenbeauftragten mit! **■**

### Wir gratulieren!

Alles Gute wünschen wir unseren Kolleginnen und Kollegen, die im März Ihren Geburtstag hatten oder haben.

Wir gratulieren zum

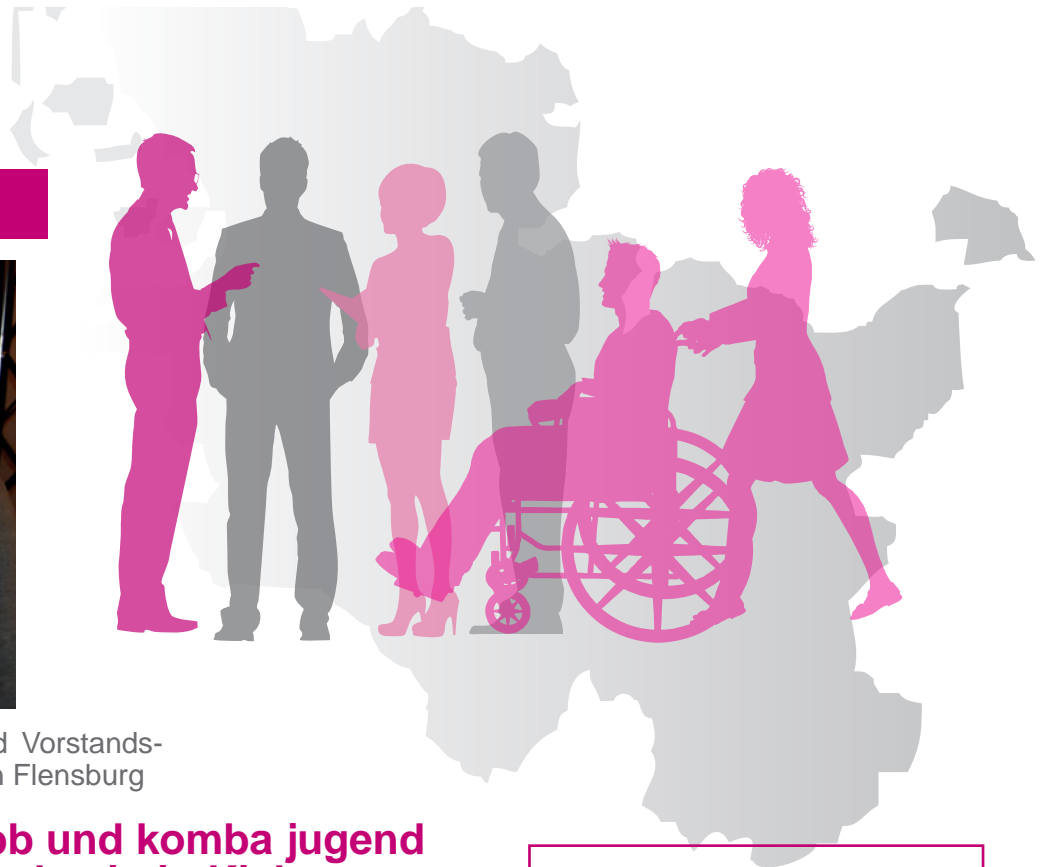
**87. Geburtstag**  
 28.03. Manfred Haberbeck, Schiphorst **■**



**Jugend**



Jana Hanold (rechts) mit jugend Vorstandsmitglied Jana Kiehl beim Streik in Flensburg



**Mahnwache der dbb und komba jugend schleswig-holstein in Kiel**

Nach dem ergebnislosen Auftakt der Tarifverhandlungen hat die dbb jugend schleswig-holstein am 21.02.2023 eine Mahnwache mit Vertreterinnen und Vertretern der komba gewerkschaft und des VAB gut sichtbar vor dem Gebäude der Kommunalen Arbeitgeber in Kiel durchgeführt und auf ihre Forderungen aufmerksam gemacht.

„Die Blockadehaltung der Arbeitgeberseite und damit die Missachtung der Beschäftigten ist in der heutigen Zeit unverständlich. Wir fordern ein faires Angebot bei der Morgen startenden Verhandlungsrunde“, so **Simon Gurinskaite**, dbb Jugendvorsitzender Schleswig-Holstein.

Die dbb und die komba jugend fordern die Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 200 Euro monatlich und eine unbefristete Übernahme nach der erfolgreich beendeten Ausbildung. Diese Forderungen hat die Vorsitzende der komba jugend schleswig-holstein **Jana Hanold** bereits in ihrer Rede bei der Kundgebung in Flensburg vorgebracht und eindrücklich begründet. ■



**Jugendseminare**

**16.06.2023**

Impulsvortrag  
Allgemeines Dienstrecht:  
Was darf der Dienstherr?

**06.11.2023** Öffentliches Dienstrecht für Nachwuchskräfte

**Flexibler Termin**

Bestens informiert in die JAV-Arbeit:  
JAV-Grundschulung

**Flexibler Termin**

Ich pack die Prüfung I:  
Die mündliche Prüfung problemlos meistern

**Flexibler Termin**

Ich pack die Prüfung II:  
Optimale Prüfungsvorbereitung mit effektiven Lerntechniken

**Flexibler Termin**

Ich pack die Prüfung III:  
Prüfungsangst & Blackouts  
Wenn Lernen nicht ausreicht

**Flexibler Termin**

Virtueller Besuch des Europäischen Parlaments

**Flexibler Termin**

Hallo Nachbarn! Die dbb jugend in Norddeutschland ■